



GEMEINDE ETTISWIL
GEMEINDERAT

Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Teilabbruch bestehende Halle, Anbau Halle für Fahrzeuge (LKW/PW), Anbau Halle mit Bürotrakt
Gesuchsteller/in	Vonwyl AG Reinigungsdienst, Herbert Vonwyl, Ausserdorf 53, 6218 Ettiswil
Grundstück-Nr.	74
Ortsbezeichnung	Ausserdorf 53
Gebäude-Nr.	82b
Einsprachefrist	14.07.2017 bis 02.08.2017

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 13. Juli 2017

GEMEINDERAT ETTISWIL